

## Rudolf Steiner Schule Siegen

### Ordnung „ Offene Ganztagschule für die Unterstufe“ (Primarstufe Klasse 1 – 4)

Stand März 2018

Im Neubau stehen den Kindern, die die offene Ganztagschule besuchen, drei Räume sowie sanitäre Anlagen zur Verfügung.

Die Einrichtung ist geöffnet **montags bis freitags von Schulschluss (i.d.R. ab 11.45 Uhr) bis 16.00 Uhr**. Die Abholzeiten sind verbindlich mit dem Betreuungspersonal abzustimmen.

Während der Schulferien wird in Zusammenarbeit mit der Service-Stelle Kinderbetreuung der Stadt Siegen (Koordination aller OGS-Ferienangebote im Stadtgebiet) eine Ferienbetreuung angeboten, die bei genügend verbindlichen Anmeldungen auch bei uns stattfinden kann. Ein entsprechendes Anmeldeformular für die Sommerferien erhalten Sie über die Ranzepost (auch abrufbar auf der Homepage und erhältlich im Schulsekretariat).

Anmeldeformulare für den Besuch der OGS sind im Schulbüro erhältlich und ausgefüllt nur im Schulbüro bis spätestens zum 27.04.2018 abzugeben. Bei späteren Anmeldungen oder Überschreitung der Gruppenstärke kann die Verfügbarkeit eines Platzes nicht zugesichert werden.

Das Formular mit den detaillierten Angaben zum Kind erhält die Betreuungsperson, die Erklärung zum Beitrag verbleibt in der Buchhaltung.

#### **Ohne Abgabe eines vollständig ausgefüllten Anmeldeformulars ist der Besuch der offenen Ganztagschule nicht möglich!**

Die Anmeldung ist **verbindlich für jeweils ein ganzes Schuljahr** und muss in Folgeschuljahren erneuert werden.

Das Kind soll die Einrichtung regelmäßig besuchen. Sein Fehlen oder eine Abweichung der verabredeten Anwesenheitszeiten sind schriftlich oder telefonisch spätestens an dem betreffenden Tag mitzuteilen (im Schulbüro oder in der OGS).

Das Kind ist während der Nachmittagsbetreuung und auf dem direkten Heimweg versicherungsrechtlich geschützt.

Die Kinder gehen nach dem Unterricht selbständig in die Räume der OGS und melden sich bei ihrer Gruppenleiterin an.

#### **Die Aufsichtspflicht beginnt mit Betreten des Gruppenraumes und endet bei Abholung oder Verabschiedung des Kindes an der Gruppenraumbüre.**

Die Kinder verbringen einen langen Tag in der Schule und brauchen daher Hausschuhe. Bitte versehen Sie alle Dinge mit dem Namen ihres Kindes.

Da auch Außenaktivitäten stattfinden werden, sollen die Kinder entsprechend gekleidet sein bzw. Wechselkleidung dabei haben.

Spielzeug von zu Hause sollten die Kinder nur an vorher abgesprochenen Tagen mitbringen (kein elektronisches Spielzeug!).

#### **Die Kinder dürfen nach Absprache mit der Gruppenleiterin in kleinen Gruppen (3-7 Kinder) auch unbeaufsichtigt im Freien oder einem der Gruppenräume spielen.**

Zur Klärung von Fragen oder Vereinbarung können individuelle Termine vereinbart werden.

**Tel.: 0271 / 48859- 20**

In der Regel sind wir täglich von 11.30 Uhr bis 11.45 Uhr (außerhalb der Betreuungszeiten) erreichbar. Bitte rufen Sie nur in **Notfällen** während der Betreuungszeiten an!

Nach dem Eingang Ihrer Anmeldung und der ausgefüllten Einzugsermächtigung erhalten Sie eine Aufnahmebestätigung zugestellt.

Für weitere Fragen steht Ihnen Frau Knebel im Schulbüro (Tel.: 0271 / 48859-0) gerne zur Verfügung.

Die **Elternbeiträge** für die Nutzung der offenen Ganztagschule entsprechen der Satzung der Universitätsstadt Siegen vom 01.08.2018:

<b>Stufen</b>	<b>Einkommen</b>	<b>Beitrag</b>
<b>1</b>	<b>unter 30.000 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>2</b>	<b>30.000,00 €</b>	<b>40,00 €</b>
<b>3</b>	<b>35.000,00 €</b>	<b>42,50 €</b>
<b>4</b>	<b>40.000,00 €</b>	<b>47,60 €</b>
<b>5</b>	<b>45.000,00 €</b>	<b>54,40 €</b>
<b>6</b>	<b>50.000,00 €</b>	<b>61,20 €</b>
<b>7</b>	<b>55.000,00 €</b>	<b>71,40 €</b>
<b>8</b>	<b>60.000,00 €</b>	<b>86,70 €</b>
<b>9</b>	<b>65.000,00 €</b>	<b>105,40 €</b>
<b>10</b>	<b>70.000,00 €</b>	<b>115,60 €</b>
<b>11</b>	<b>80.000,00 €</b>	<b>122,40 €</b>
<b>12</b>	<b>90.000,00 €</b>	<b>129,20 €</b>
<b>13</b>	<b>100.000,00 €</b>	<b>137,70 €</b>
<b>14</b>	<b>120.000,00 €</b>	<b>149,60 €</b>
<b>15</b>	<b>140.000,00 €</b>	<b>161,50 €</b>
<b>16</b>	<b>150.000,00 €</b>	<b>180,00 €</b>

Für die Mittagsverpflegung wird ein gesonderter Beitrag erhoben in Höhe von 60 € (dies entspricht 3,00 € pro Betreuungstag). Die Beiträge werden per Bankeinzug am 15. jeden Monats abgebucht (12 mal pro Jahr für den Betreuungsbeitrag und 9 mal pro Jahr für das Essensgeld).

Die Stadt Siegen hat uns zur Wahrung der Vergünstigungen für Einkommen unter 30.000 € und der Geschwisterkinderregelung auferlegt, Einkommensnachweise für die Beiträge einzufordern. Bitte fügen Sie diese den Anmeldungen bei.  
Hier die Geschwisterkinderregelung der Stadt Siegen, von der Sie profitieren:

- (1) Nehmen zwei Kinder einer Familie nebeneinander in der Universitätsstadt Siegen eine Betreuung
  - einer Tageseinrichtung für Kinder,
  - einer Offenen Ganztagsgrundschule,
  - eine Betreuung im Rahmen von Dreizehn Plus gemäß § 11 Abs. 2 dieser Satzung
  - oder eine durch das Jugendamt vermittelte, regelmäßig durchgeführte Kindertagespflege in Anspruch,so entfallen die Beiträge für ein Kind. Ergeben sich ohne Beitragsbefreiung nach Satz 1 unterschiedlich hohe Beiträge, so ist der höchste Beitrag zu zahlen; bei gleich hohen Elternbeiträgen entfällt ein Elternbeitrag.  
Nehmen zwei Kinder einer Familie eine Betreuung nach Satz 1 wahr, von denen ein Kind aufgrund landesrechtlicher Regelungen beitragsfrei gestellt ist, werden für beide Kinder keine Beiträge nach dieser Satzung erhoben.
- (2) Nimmt ein Kind oder nehmen mehrere Kinder einer Familie in der Universitätsstadt Siegen eine Betreuung einer Tageseinrichtung für Kinder, einer Offenen Ganztagsgrundschule, eine Betreuung im Rahmen von Dreizehn Plus gemäß § 11 Abs. 2 dieser Satzung oder ein durch das Jugendamt der Universitätsstadt Siegen vermitteltes Angebot der Kindertagespflege in Siegen in Anspruch, entfallen die Elternbeiträge, wenn die Familie für mindestens drei Kinder Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz bezieht.
- (3) Für Unterhaltspflichtige, denen Kinderfreibeträge für mehr als ein Kind (mindestens 1,5 Kinderfreibeträge) zustehen, gilt Absatz 1 Satz 1 entsprechend.  
Für Unterhaltspflichtige, denen Kinderfreibeträge für mehr als zwei Kinder (mindestens 2,5 Kinderfreibeträge) zustehen, gilt Absatz 2 entsprechend.